

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken von Frau Samantha Hilsdorf in den
Gemeinderat**

Bezug:
Anlagen:

Beschlussantrag:

1. Es liegt ein wichtiger Grund für die Ablehnung von Frau Nora Palmer, in den Gemeinderat nachzurücken, vor.
2. Es liegt kein Hinderungsgrund für den Eintritt von Frau Samantha Hilsdorf in den Gemeinderat vor.

Begründung:

Wird dem Antrag von Stadtrat Markus Vogt auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entsprochen, würde für ihn als Ersatzbewerberin Frau Nora Palmer nachrücken. Frau Palmer wurde gebeten zu erklären, ob sie bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Frau Palmer hat mit Schreiben vom 05.08.2020 mitgeteilt, dass sie bereits im Juni 2019 aus der Partei „Die PARTEI“ ausgeschieden sei und außerdem beabsichtige im Herbst aus Tübingen wegzuziehen.

Ob ein wichtiger Grund vorliegt, nicht in den Gemeinderat nachzurücken, entscheidet der Gemeinderat.

In § 16 Abs. 1 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sind beispielhaft wichtige Gründe für die Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit genannt. U.a. kann jemand sein Ausscheiden aus dem Gemeinderat verlangen, wenn er aus der Partei oder Wählervereinigung ausgeschieden ist, auf deren Wahlvorschlag er für den Gemeinderat gewählt wurde.

Als weitere Ersatzbewerberin wurde am 11.08.2020 Frau Samantha Hilsdorf gebeten zu erklären, ob sie bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken.

Frau Hilsdorf hat sich mit Schreiben vom 19.08.2020 bereit erklärt, in den Gemeinderat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Hinderungsgründe wurden von ihr nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.